

Qualifikationsprofil Fachfrau Betreuung EFZ / Fachmann Betreuung EFZ

Berufsnummer 94303

**Bildungsverordnung für den Beruf Fachfrau Betreuung EFZ / Fachmann
Betreuung EFZ vom 16. Juni 2005**

Inhalt

- I. Berufsbild**
- II. Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen**
- III. Anforderungsniveau des Berufes**

I. Berufsbild

Fachpersonen Betreuung EFZ begleiten Menschen aller Altersstufen mit oder ohne körperliche, geistige, psychische oder soziale Beeinträchtigung in Alltag und Freizeit. Sie unterstützen, betreuen und fördern sie, ihren Lebensphasen und individuellen Bedürfnissen entsprechend, in der Entwicklung beziehungsweise Bewahrung der Selbständigkeit.

Sie arbeiten mit Einzelpersonen und Gruppen und üben ihre Berufstätigkeit in Institutionen für Kinder, für Jugendliche im Schulalter, für Menschen mit Behinderungen und für Betagte aus. Sie erbringen die Leistungen im Rahmen der erworbenen Kompetenzen selbständig.

Es bestehen folgende Ausrichtungen:

- a. Fachrichtung Behindertenbetreuung;
- b. Fachrichtung Betagtenbetreuung;
- c. Fachrichtung Kinderbetreuung;
- d. generalistische Ausbildung.

An die sozialen und personalen Kompetenzen der Fachpersonen Betreuung EFZ werden hohe Anforderungen gestellt: Die betreuten Menschen sollen in ihrer Individualität und Eigenständigkeit und mit ihren Ressourcen, Potenzialen und Bedürfnissen wahrgenommen werden. Fachpersonen Betreuung EFZ sollen das Recht der betreuten Menschen auf eigene Entscheidungen und eigene Lebensgestaltung unterstützen und fördern.

II. Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen

27. Juni 2011		Qualifikationsprofil für den Beruf Fachfrau / Fachmann Betreuung			
Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	
1 Begleiten und Betreuen	1.1 Den Alltag am Betreuungsort bedürfnisorientiert gestalten (RZ 2.1)	1.2 (alt 1.3) Betreute Personen in besonderen Situationen unterstützend begleiten (RZ 1.3)	1.3 (alt 1.4) Professionelle Beziehungen aufnehmen, gestalten und lösen (RZ 4.3)	1.4 (alt 1.5) Die Sicherheit berücksichtigen und in Notfallsituationen richtig handeln (RZ 1.7)	
2 Animation	2.1 Kreative Aktivitäten zur Anregung und Animation durchführen (RZ 2.5)	2.2 Rituale, Feste, Feiertage im Tages-, Wochen- und Jahresablauf sowie individuell bedeutende Ereignisse gestalten (RZ 2.4)	2.3 Partizipation am gesellschaftlichen Leben ermöglichen (RZ 2.5)		
3 Gesundheit und Körperpflege	3.1 Bei der Körperpflege Unterstützung bieten oder sie stellvertretend übernehmen (RZ 1.1)	3.2 Das psychische und physische Wohlbefinden der betreuten Menschen erhalten und fördern (RZ 1.2)			
4 Ernährung und Hauswirtschaft	4.1 In der Ernährung und Verpflegung Unterstützung bieten (RZ 1.5)	4.2 Sich an der Gestaltung des Aufenthaltsortes beteiligen (RZ 1.4)	4.3 Alltägliche Hausarbeiten gestalten (RZ 1.6)		
5 Entwicklung: Fördern und Erhalten	5.1 Ressourcen und Potenzial der betreuten Personen erkennen (RZ 3.1)	5.2 Entwicklung und Autonomie der betreuten Personen im Alltag fördern bzw. erhalten (RZ 3.2)			
6 Kommunikation und Zusammenarbeit	6.1 Gespräche führen mit den betreuten Menschen und Ihren Angehörigen und Bezugspersonen (RZ 2.2)	6.2 Kommunikation nach aussen mitgestalten (RZ 4.4)	6.3 Im Team arbeiten und eigene Fachkompetenz einsetzen (RZ 4.2)		
7 Planung	7.1 Aktivitäten der Betreuungsarbeit selbständig planen und vorbereiten (RZ 5.1)	7.2 Die eigene Tätigkeit auswerten (RZ 5.2)			
8 Berufsrolle	8.1 Die Anforderungen an die Berufsrolle kennen und das eigene Handeln begründen (RZ 4.1)	8.2 (alt 8.3) Die Verantwortung der verschiedenen Beteiligten einer Organisation kennen (RZ 7.2)			
9 Institution und Umfeld	9.1 Über ein Grundverständnis der Organisationen im Sozialbereich verfügen (RZ 7.1)	9.2 Mit betriebsinternen Verfahren, Informatikanwendungen, Dokumentationsunterlagen und Formularen arbeiten (RZ 6.1)			

RZ - Richtziele

III. Anforderungsniveau des Berufes

Das Anforderungsniveau für Fachfrau Betreuung EFZ / Fachmann Betreuung EFZ ist im Bildungsplan vom 16. Juni 2005 (mit Anpassung vom 2. Dezember 2010) im Teil A, berufliche Handlungskompetenzen, im Rahmen von Taxonomiestufen (K1 – K6) bei den Leistungszielen detailliert festgehalten.

Genehmigung und Inkraftsetzung:

Das vorliegende Qualifikationsprofil tritt am 1. Juli 2011 in Kraft.

SAVOIRSOCIAL

Olten, 27. Juni 2011

Präsidentin

Geschäftsführerin

Monika Weder

Karin Fehr Thoma

Das Qualifikationsprofil für den Fachfrau Betreuung EFZ / Fachmann Betreuung EFZ vom 27. Juni 2011 wird durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie genehmigt.

Bern, 27. Juni 2011

BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE

Der Leiter des Leistungsbereichs Berufsbildung

Dr. Hugo Barmettler